



Stadt Walldürn

Sitzung des Finanzausschusses am 09.09.2019

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt 2 b

**Obdachlosen- und
Flüchtlingsunterkünfte**

**1. Änderung der Satzung über
die Benutzung von Obdachlosen-
und Flüchtlingsunterkünften der
Stadt Walldürn**

Aufgrund der Neukalkulation der Benutzungsgebühren und der Gebühr für die Nebenkosten ist die „Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Walldürn“ vom 24.04.2018 zu ändern.

Die Änderungssatzung ist auf der Folgeseite angefügt.

Die Satzung soll zum 01.10.2019 in Kraft treten.

Beschlussempfehlung

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Walldürn.

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Walldürn

1. Änderung

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Walldürn am 23. September 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 28. April 2018 beschlossen:

I.

In § 13 „Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe“ erhält § 13 (2) folgende Fassung:

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt 187,80 Euro, die Gebühr für die Nebenkosten beläuft auf 93,82 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.

II.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Stadt Walldürn unter <https://www.wallduern.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Walldürn, den 23. September 2019

Für den Gemeinderat:
Günther, Bürgermeister